



Fachbereich: Bürgermeisterin  
Vorlagenerfasser: Klömmer, Dorothe, Bürgermeisterin

### **Beschlussvorlage BV/020/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Hauptausschuss	Vorberatung	21.03.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	26.03.2024	öffentlich

### **Gegenstand der Vorlage**

#### ***Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame zentrale Betriebsunterstützung für das Wohngeld-Verfahren LISSA***

#### Sachverhalt:

Es wird inhaltlich Bezug genommen auf die Vorlage BV/134/2023 „Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung einer Wohngeld-Systemer-Stelle“ und die dortigen Ausführungen zum Sachverhalt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 auf dieser Grundlage der gemeinsamen Einrichtung einer Wohngeld-Systemer-Stelle für die 7 Wohngeldstellen im Kreis Nordfriesland im Umfang einer Vollzeitstelle sowie dem Vorschlag zur Kostenverteilung zugestimmt.

Nunmehr liegt der entsprechende Vertragsentwurf, welcher vom Kreis Nordfriesland erarbeitet worden ist, zur Beratung und Beschlussfassung vor. S. Anlage.

Die System-Wohngeld-Stelle wird mit jeweils einer halben Stelle beim Amt Mittleres Nordfriesland und der Stadt Husum (Dienstleister) angesiedelt.

Die für die Wohngeldstellen zu erbringenden Leistungen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:

- Steuerung und Systemkoordination des Fachverfahrens Lämmkom LISSA
- Anwenderbetreuung (Systemer/in)
- Projektarbeit (Steuerung und Verantwortung für systemrelevante Großprojekte des Fachverfahrens)
- Optimierung des Leistungsmanagements im Fachverfahren
- Koordination bei der Klärung grundlegender Datenschutzfragen

Die Kostenteilungsregelung in § 3 des Vertragsentwurfes entspricht dem seinerzeitigen Vorschlag zur Kostenverteilung. Hinsichtlich des Verteilungsschlüssels wird auch auf die Anlage II zum Vertragsentwurf hingewiesen.

§ 4 regelt die Abrechnung. Ggfs. erfolgt noch eine Anpassung von § 4 Abs. 4. Hier wird derzeit noch abschließend geklärt, ob die Abrechnung durch das Amt Mittleres Nordfriesland, die Stadt Husum oder durch beide übernommen wird.

Im Übrigen ist der Vertragsentwurf zwischen den beteiligten Verwaltungen final abgestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9c TVöD bewertet. Die Personalkosten belaufen sich demnach auf ca. 80.000 EUR pro Jahr. Zwischen dem Kreis und den Wohngeldverwaltungen ist folgende Kostentragung/ -teilung abgestimmt worden:

Der Kreis übernimmt 30 % der Kosten der Stelle. Die verbleibenden 70 % werden wie folgt aufgeteilt: 35 % der Kosten der Stelle werden zu einem Anteil von 1/7 der Kosten (dies entspricht 5 % der Gesamtkosten der Stelle) auf die 7 Wohngeldstellen verteilt. Die weiteren 35 % werden nach Fallzahlen umgelegt.

Anhand des Fallzahlenbestandes per 30.09.2023 ergibt sich damit folgende Kostenaufteilung:

<b>WG- Stelle</b>	<b>Anteile Fälle per 30.9.23 (2.325)</b>	<b>Anteil an Gesamtfällen</b>	<b>zu verteilt e 2. Hälfte (35% der Pers- Kosten)</b>	<b>Anteile nach WoGe- Stellen</b>	<b>Anteil von 70% gesamt</b>	<b>Anteil kreisweit (70% auf 100% umgerechnet)</b>
		<b>2325</b>	<b>35</b>	<b>35</b>		
<i>Tönning</i>	364	15,66%	5,48%	5%	10,48%	14,97%
<i>Viöl</i>	93	4,00%	1,40%	5%	6,40%	9,14%
<i>Niebüll</i>	592	25,46%	8,91%	5%	13,91%	19,87%
<i>Breklum</i>	344	14,80%	5,18%	5%	10,18%	14,55%
<i>Föhr</i>	113	4,86%	1,70%	5%	6,70%	9,57%
<i>Sylt</i>	167	7,18%	2,51%	5%	7,51%	10,73%
<i>Husum</i>	652	28,04%	9,82%	5%	14,81%	21,17%

2325      100,00%                  35,00%      35,00%      70,00%      100,00%

Die jährlichen Kosten für die Stadt Tönning belaufen sich demzufolge auf c. 8.380 EUR.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:

Die Stadtvertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame zentrale Betriebsunterstützung für das Wohngeld-Verfahren LISSA unter Berücksichtigung einer eventuellen Anpassung in § 4 Abs. 4 zu und ermächtigt die Bürgermeisterin entsprechend zum Abschluss des Vertrages.

2. Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtvertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame zentrale Betriebsunterstützung für das Wohngeld-Verfahren LISSA unter Berücksichtigung einer eventuellen Anpassung in § 4 Abs. 4 zu und ermächtigt die Bürgermeisterin entsprechend zum Abschluss des Vertrages.

---

Dorothe Klömmer  
Bürgermeisterin